

# **Gebührenkalkulation**

## **der Entsorgungsgebühr für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen**

für den Zeitraum 2024 – 2026  
(inkl. Nachkalkulation für 2023)

## **Erläuterung der Kalkulation der Entsorgungsgebühr für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für den Zeitraum 2024 - 2026**

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad betreibt keine eigene Fäkalannahmestation auf den vorhandenen Kläranlagen in seinem Verbandsgebiet. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist der Verband dazu angehalten, den anfallenden Klärschlamm aus den abflusslosen Gruben bzw. voll- oder teilbiologischen Kleinkläranlagen aus seinem Verbandsgebiet in eine Fäkalannahmestation einer fremden Kläranlage anliefern zu lassen.

Die Kosten für die Abfuhr des Schlammes durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen PreZero Service Ost GmbH & Co.KG in Marienberg sowie für dessen Annahme auf einer fremden Kläranlage (vorwiegend Kläranlage Hüttengrund der Stadt Marienberg) werden dann dem AZV Wolkenstein/Warmbad in Rechnung gestellt. Zusammen mit den eigenen Verwaltungskosten werden diese dann an die jeweiligen Betreiber der Kleinkläranlage/abflusslosen Grube mittels Gebührenbescheid weitergereicht.

Mit der PreZero Service Ost GmbH & Co.KG (vorher SITA Ost GmbH & Co.KG) als auch mit der Großen Kreisstadt Marienberg (als Rechtsnachfolger des Abwasserzweckverbandes „Pockautal“) wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. Für Ausnahmen oder für die Überbrückung von z.B. Schließzeiten während Wartungsarbeiten gibt es auch einen Vertrag mit dem AZV Zschopau/Gornau, so dass die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist.

### **Nachkalkulation für 2023**

In der Verbandsversammlung vom 07.03.2023 wurden mit der 4. Änderungssatzung der Abwassersatzung mit Wirkung ab 01.05.2023 die Gebühren für die Entsorgung der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen auf Grundlage einer Kalkulation beschlossen. Es wurden nun in einer Nachkalkulation die festgesetzten Gebührensätze überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebühren sowohl für die Abholung des Klärschlammes als auch für die Selbstanlieferung auskömmlich berechnet wurden. Es kam zu keiner Über- oder Unterdeckung, welche in den Folgejahren ausgeglichen werden müsste.

### **Kalkulation für 2024 - 2026**

Die Entsorgungsgebühr setzt sich, wie oben angesprochen, aus verschiedenen Teilen zusammen. Daher ist es notwendig, jede Kostenänderung eines oder mehrerer dieser Teile in die Kalkulation einzuarbeiten, um kostendeckende Gebühren erheben zu können.

Vom Transportunternehmen des Klärschlammes wurde uns aufgrund Einführung der Co2-Steuer sowie Erhöhung der Maut eine Anpassung der Preise ab 01.01.2024 angekündigt. Es werden nunmehr 19,08 €/m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt, was einer Erhöhung um 1,82 €/m<sup>3</sup> (über 10%) entspricht.

Für die zusätzlichen Schlauchlängen, welche über 10 m hinausgehen werden weiterhin unverändert 1,25 €/m fällig.

Die Stadt Marienberg hat mit ihrer aktuellen Gebührenkalkulation für den Zeitraum

2024 – 2026 keine Änderung des Gebührensatzes für die mobile Entsorgung ohne Transport beschlossen. Damit bleibt es bei 17,17 €/m<sup>3</sup> Klärschlamm, welcher auf der Kläranlage angeliefert wird.

Neu bewertet werden müssen auch die Verwaltungskosten des AZV. Der bisherige Anteil von 6,44 €/m<sup>3</sup> ist nicht mehr ausreichend.

Die Verwaltungskosten beinhalten Lohnkosten, Sachkosten und Zusatzkosten. Hierbei sind im Bereich der Lohnkosten durch die abgeschlossenen Tarifverhandlungen erhebliche Kostensteigerungen von ca. 10% festzustellen. Es kommen daher neu 5,54 €/m<sup>3</sup> zum Ansatz. Die Sachkosten wurden nach dem tatsächlichen Aufwand für Papier, Druck und Versand mit 0,29 €/m<sup>3</sup> eingerechnet.

Im Verbandsgebiet befinden sich vier zu entsorgende Grundstücke mit abflusslosen Gruben, welche aufgrund ihrer Lage nur mit erheblichem Mehraufwand entsorgt werden können. Hierfür wird ein anderes Unternehmen (BDG mbH Großrückerswalde) beauftragt, welches über die benötigten kleineren Fahrzeuge und Hilfsmittel (z.B. Pumpe) verfügt. Hier wurden die Preise gültig ab 01.01.2023 herangezogen. Der finanzielle Mehraufwand für die drei Grundstücke wird in die Gebühr mit 0,96 €/m<sup>3</sup> als Zusatzkosten eingerechnet.

Damit ergibt sich ein neuer Anteil für die Verwaltungskosten des AZV von 6,79 €/m<sup>3</sup>, was einer Erhöhung um 0,35 €/m<sup>3</sup> entspricht.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die nachfolgend aufgeführte kostendeckende Gebührenzusammenstellung:

<b>Abholung von Klärschlamm durch den Beauftragten des AZV</b>	<b>Jahre 2024-2026</b>
1. Transportkosten in €/m <sup>3</sup> (durch PreZero)	19,08
2. Schlamm Entsorgung in €/m <sup>3</sup> (durch Marienberg)	17,17
3. Verwaltungskosten des AZV Wolkenstein/Warmbad	6,79
4. Über-/Unterdeckung aus Vorjahr	0,00
<b>Gesamt Entsorgungsgebühr in €/m<sup>3</sup></b>	<b>43,04</b>

(Erhöhung um 2,17 €/m<sup>3</sup>)

<b>Selbstanlieferung durch Nutzer</b>	<b>Jahre 2024-2026</b>
1. Schlamm Entsorgung in €/m <sup>3</sup> (durch Marienberg)	17,17
2. Verwaltungskosten des AZV Wolkenstein/Warmbad	6,79
3. Über-/Unterdeckung aus Vorjahr	0,00
<b>Gesamt Entsorgungsgebühr in €/m<sup>3</sup></b>	<b>23,96</b>

(Erhöhung um 0,35 €/m<sup>3</sup>)

## Zusammenfassung Kalkulation 2024 - 2026

Kosten ab 01.01.2024                      Satzung gültig ab 01.05.2024  
 Angabe der Preise je m<sup>3</sup> Klärschlamm, außer bei Schlauchlänge

<b><u>Abholung von Klärschlamm durch Beauftragten des AZV</u></b>					
1. Transportkosten PreZero	17,26 €				
Nachkalk. 2023	17,26 €				
Kalk 2024	19,08 €	(= + 1,82 €/m <sup>3</sup> )			
2. Schlammentsorgung Marienberg	17,17 €				
Nachkalk. 2023	17,17 €				
Kalk 2024	17,17 €	(= +/- 0,00 €/m <sup>3</sup> )			
3. Verwaltungskosten AZV	6,44 €	davon Lohnkosten	Kalk '23	NK '23	Kalk '24
Nachkalk. 2023	6,44 €	davon Sachkosten	5,16 €	5,24 €	5,54 €
Kalk 2024	6,79 €	davon Zusatzkosten	0,30 €	0,30 €	0,29 €
			<u>0,98 €</u>	<u>0,90 €</u>	<u>0,96 €</u>
			6,44 €	6,44 €	6,79 €
					(= + 0,35 €/m <sup>3</sup> )
Gesamt Entsorgungsgebühr bisher	40,87 €				
Nachkalk. 2023	40,87 €				
Über-/Unterdeckung:	<b>0,00 €</b>				
Kalk 2024	<b>43,04 €</b>				
<b>Festsetzung Gebühr 2024</b>	<b><u>43,04 €</u></b>		<b>2,17 €</b>	<b>Erhöhung</b>	
<b>Schlauchlänge ab 11 m pro m</b>	<b><u>1,25 €</u></b>		bisher: 1,25 €/m		= +/- 0,00 €/m)

<b><u>Selbstanlieferung durch Nutzer</u></b>					
1. Schlammentsorgung Marienberg	17,17 €				
Nachkalk. 2023	17,17 €				
Kalk 2024	17,17 €				
2. Verwaltungskosten AZV	6,44 €				
Nachkalk. 2023	6,44 €				
Kalk 2024	6,79 €				
Gesamt Entsorgungsgebühr bisher	23,61 €				
Nachkalk. 2023	23,61 €				
Über-/Unterdeckung:	<b>0,00 €</b>				
Kalk 2024	<b>23,96 €</b>				
<b>Festsetzung Gebühr 2024</b>	<b><u>23,96 €</u></b>		<b>0,35 €</b>	<b>Erhöhung</b>	